

Bierstädter Zeitung

Amts-Blatt.

Zugleich

Anzeiger für das blaue Ländchen.

(Umfassend die Ortschaften: Auringen, Breckenheim, Dellenheim,

Niedenberg, Erbenheim, Oeloch, Igstadt, Koppenheim, Massenheim, Niedenbach, Nandrod, Nordenstadt, Rimbach, Sonnenberg, Wallen, Wildsachsen.)

Redaktion und Geschäftsstelle Bierstadt, Ecke Moritz- und Röderstraße

Fernruf 2027.

Der Anzeigenpreis beträgt: für die Kleinspaltige
Zeitung oder deren Raum 15 Pfg. Reklamen
und Anzeigen im amtlichen Teil werden pro
Zeile mit 30 Pfg. berechnet. Eingetragen
in der Postzeitungs-Liste unter Nr. 1110a.

Redaktion, Druck und Verlag Heinrich Schulze in Bierstadt.

Montag, den 3. August 1914.

14. Jahrgang.

Nr. 180.

Der Beginn der Feindseligkeiten.

Von der deutschen Ostgrenze.

Berlin, 2. Aug. Nachdem die Kunde von der all-
russischen Mobilmachung hierher gelangt war,
hat die deutsche Botschaft in Petersburg beauftragt,
die russische Regierung aufzufordern, die Mobilmachung
zu beenden und unsere österreichischen Bundesgenossen einzu-
weisen. Dieser Auftrag ist nach einer Mel-
dung des Grafen Pourtales in der Nacht vom 31. Juli
um Mitternacht ausgeführt worden. Falls
keine Antwort der russischen Regierung eine ungenügende
war, war der deutsche Botschafter ferner beauftragt,
die russische Regierung zu erklären, daß wir uns als mit
dem Kriegszustand befriedlich betrachten. Eine
Antwort des Botschafters über die Antwort der russischen
Regierung, obwohl wir konstatieren haben, daß
die russische Telegraphenverlehrs noch funktioniert. In
der Nacht, bis 4 Uhr früh, sind beim großen General-
stab folgende Meldungen eingegangen:
1. Eine Nacht fand ein Angriff russischer Patrouillen
auf die Eisenbahnbrücke der Warthe bei Eichentrieb an.
Der Angriff wurde abgewehrt. Auf deutscher Seite zwei Leichtverwundete.
2. Russen sind nicht festgestellt. Die von
den Russen gegen den Bahnhof Mieloslaw eingeleitete Unter-
suchung ist verhindert worden.
3. Der Stationsvorstand von Johannisburg und die
Befehlshaber von Bialla melden, daß heute (1. zum
ersten Male) eine stärkere russische Kolonne mit Geschützen
bei Schwidwen südlich Bialla übergriffen
wurde. Zwei Schwadronen Kosaken in der Richtung
von Johannisburg reiten. Die Fernsprechverbindung Spd-
nach hat Rußland deutsches Reichsgebiet ange-
griffen. Der Krieg ist eröffnet.
4. In Cyditkunen ist eine
russische Patrouille eingeritten. Das Postamt in Bil-
la ist nach einer sicheren Meldung zerstört.
5. Der Feind hat die Grenze an vielen Stellen
übergriffen, wie zweifelsfrei festgestellt worden ist.
6. Am 2. Aug. 6 Uhr nachmittags. Bis-
her im allgemeinen an der Grenze nur kleinere
Kämpfe stattgefunden. Johannisburg, das
einige Eskadron des Dragoner-Regiments Nr. 11
ist, wird augenblicklich angegriffen. Die Bahn

Johannisburg-Vik ist bei Guttun unterbrochen, ebenso
die Stichbahn nach Platonen. Bisher betragen die
Verluste auf russischer Seite etwa 20 Mann, auf deut-
scher Seite nur mehrere Leichtverwundete.

Berlin, 2. August. (W. B.) Luxemburg ist zum
Schutze der dort befindlichen deutschen Eisenbahnen von
Truppenteilen des achten Armeekorps besetzt worden.

Ein russischer Kriegshafen in Brand ge-
schossen. Berlin, 2. Aug. Der kleine Kreuzer „Augs-
burg“ meldet von 9 Uhr abends durch Funkpruch: Bom-
bardier: den Kriegshafen von Libau und habe Gefecht mit
einem feindlichen Kreuzer. Ich habe Minen gelegt. Der
Kriegshafen von Libau brennt.

Russische Spione. Berlin, 2. Aug. (W. B.)
Nach zuverlässigen Nachrichten bereisen russische Offiziere
und Agenten in großer Zahl unser Land. Die Sicherheit
des Deutschen Reiches fordert, daß aus patriotischem Pflicht-
gefühl heraus neben den amtlichen Organen das gesamte
Volk unbedingt dazu mitwirkt, solche gefährliche Personen
unschädlich zu machen. Durch rege Aufmerksamkeit in dieser
Hinsicht kann jeder an seiner Stelle zum glücklichen Aus-
gang des Krieges beitragen.

Bitte um Ruhe. Berlin, 2. Aug. Der Kaiser
ließ den Oberbürgermeister wissen, daß die Fuldigungen
und Kundgebungen der Berliner Bevölkerung in den letzten
Tagen als Ausdruck patriotischer Gesinnung seinem Herzen
wohlgefallen haben. Der Kaiser wisse, daß er auf die treue
Gesinnung der Berliner Bürgerschaft aller Schichten wie
auf die Einigkeit des gesamten deutschen Vaterlandes auch
in ernsterer Zeit rechnen könne. Die dem Kaiser für die
nächsten Tage obliegenden schweren Entschlüsse lassen
es aber von nun an als unerlässlich erscheinen, daß Auf-
enthalt und Tätigkeit des Kaisers für das Wohl unseres
Volkes im Schutze nicht durch Kundgebungen von der
Straße gestört werden. Es wird daher die Pflicht der
Bürger Berlins sein, Ansammlungen und Fuldigungen in
der Nähe des Schlosses für die kommenden Tage zu unter-
lassen.

Noch keine Kriegserklärung. Berlin, 2. Aug.
12.50 N. Soeben wird an amtlicher Stelle bekannt:
Die Antwort Frankreichs ist eingetroffen. Sie ist
unbefriedigend. Wahrscheinlich wird die Kriegser-
klärung bald erfolgen. Unsere Anfrage an Frankreich
sollte ermitteln, ob Frankreich im Falle eines russischen
Angriffes gegen uns neutral bleiben könne, oder ob es
auch für diesen Fall durch sein Bündnis verpflichtet werde.
Die französische Antwortnote ist ausweichend, läßt aber
zweifelsfrei erkennen, daß Frankreich durch Bündnispflicht
für Rußland zum Eingreifen in den Krieg gezwungen ist.
Französische Grenzüberschreitung. Berlin,

2. Aug. 4.30 N. Eine französische Abteilung hat bei dem
elsässischen Orte Reppel die deutsche Grenze überschritten.
Damit steht fest, daß Frankreich ebenso wie Rußland uns
ohne Kriegserklärung angegriffen hat.

Koblenz, 2. Aug. Heute Vormittag versuchten 80
französische Offiziere in preussischer Uniform in Kraftwagen
die preussische Grenze bei Waldeck, westlich von Geldern,
zu überschreiten. Der Versuch mißlang.

Karlsruhe, 2. August. Der Kommandierende
General des 14. Armeekorps teilt mit, daß die Gerüchte
über ungünstige Gefechte im Elsaß der Begründung ent-
behren. Die Franzosen haben an einzelnen Stellen mit
Patrouillen und kleinen Abteilungen die Grenze überschrit-
ten, sind aber überall zurückgeschlagen.

Mißglückte Anschläge. Berlin, 2. Aug. (W. B.)
Auf der Thorer Eisenbahnbrücke versuchte ein Mann aus
dem Zuge eine Bombe zu werfen. Er wurde indessen
vorzeitig daran gehindert.

Berlin, 2. Aug. (W. B.) Soeben läuft die mili-
tärliche Meldung ein, daß heute Vormittag französische
Flieger in der Umgebung von Nürnberg Bomben abge-
worfen haben. Da eine Kriegserklärung zwischen Frank-
reich und Deutschland nicht erfolgt ist, liegt ein Bruch des
Völkerrechts vor.

Nürnberg, 2. Aug. (W. B.) Die Eisenbahndirek-
tion Nürnberg teilt auf Anfrage mit, daß auf den Strecken
Nürnberg-Königsbrunn und auf den Strecken Nürnberg-Ans-
bach Flieger gesehen wurden, die Bomben auf die Bahn-
strecken warfen. Jeglicher Schaden wurde bisher
nicht angerichtet.

Nürnberg, 2. Aug. (W. B.) Sollte sich die Nach-
richt bewahrheiten, so erinnert das bayerische Kriegs-
ministerium alle Behörden, Landgemeinden, Gendarmen
und die Bevölkerung daran, die Flugbahnen solcher Flug-
zeuge aufmerksam zu verfolgen, damit sie bei etwaiger
Landung festgenommen werden können. Das Generalkom-
mando des III. Armeekorps bittet, darauf hinzuweisen,
daß irgendwelcher Anlaß zur Beunruhigung nicht vorliegt,
da es den fremden Fliegern lediglich um die Beobachtung
zu tun sei.

Die Einberufung des Reichstages.

Berlin, 2. Aug. Durch eine kaiserliche Verordnung
ist der Reichstag auf den 4. August 1914 einberufen. Die
Militärbehörden sind angewiesen, die zu den Kriegsdiensten
verpflichteten Mitglieder des Reichstages, die sich als solche
ausweisen, für die Dauer der Einberufung des Reichstages
von den Kriegsdiensten unverzüglich zu befreien. Die Mit-
glieder des Reichstages sind berechtigt, zur Fahrt nach
Berlin die für Militärtransporte bestimmten Eisenbahnzüge

Schloß und Haide.

Roman von Maria Lenzen, di Sebriondi.

(Nachdruck verboten.)

Es dachte über Brunos Benehmen gegen sie nach,
daß sie das ihrige gegen ihn zu zerstreuen. So
zu unheimlichen Schüssen; jede Spur von Heiter-
keit wich aus ihrem Antlitz, eine harte Festig-
keit kam an die Stelle. Endlich blieb sie stehen, und das
war ein fester Stand. Klüffelte sie: „Es ist sein Stolz, sein
Widerstand, der mich nicht verbergen, die keine andere Ent-
scheidung kennen, als ehrliche Arbeit, keinen anderen Weg
zum Leben ausmerzen könnte — jenen Tag, als
ich nach Steinort ging und in so harmloser Weise
gegen ihn — Daß ich zu harmlos war, bemerkte
er. Von dem Augenblick an habe ich ihm aber nicht
mehr verzeihen können, daß mir eine Annähe-
rung nicht willkommen sein würde, wenn es auch
nur ein klein wenig gewesen wäre. Was braucht er
zu eifrig klar zu machen, daß jeder Anteil an
seinem Wohl und Wehe ihm mangelt!
— Was glaubt er, daß ich von ihm
will.“
„Könnte ich es ihm nur beweisen, daß ich nichts,
sondern nur Menschen die hastigen Worte, die wir
in der Leidenschaft und der Unzufriedenheit
sorgfältiger abwägen wollten! Nur zu oft
wird in Stunden der Angst und Not ein
Wort in unserem Schmerz und Neue
auf ihrem Heimwege in einiger Entfernung
von dem Lichtscheine, der aus der halb geöffneten
Tür des Hauses fiel, war ihre Gestalt noch erkenn-
bar. Sie schritt rasch und rannte eilig hinaus. „Hier, Fräu-
lein, ist ein Brief für Sie.“
Sie sah vor einer Viertelstunde mitgebracht!

Dann stürzte sie ebenso eilig ins Haus zurück, um dem
niederprasselnden Regen zu entkommen.

Eva hatte freudig den Brief ergriffen. Sie glaubte,
er sei von ihrem Großvater, und beistete sich, in ihr
Zimmer zu kommen, sich ihrer nassen Hüllen zu entledigen
und Licht anzuzünden. Als sie aber den Brief erbrach,
sah sie, statt der bekannten lieben Handschrift ihres Groß-
vaters, fremde Schriftzüge, und als sie nun nach der
Unterschrift blickte, las sie: „Ihr ergebener Vetter Geb-
hard Schwandheim.“

„Dort ist oder war wenigstens Eberhard,“ murmelte
sie erblickend, und vertiefte sich dann, Schlimmes ahnend,
in den verhängnisvollen Brief.

Gebhard Schwandheim teilte seiner „Fräulein
Cousine“ in einem langen, etwas unzusammenhängenden
Schreiben Nachrichten mit über ihres Bruders vergnüg-
liches Leben in seinem Hause. Er zählte die Anleihen auf,
welche Eberhard bei ihm gemacht, die Bürgschaften, zu
denen er ihn verleitet, und die Lügen, durch welche er ihn
beschwindelt hatte. Des Rittmeisters Heiratsprojekt mit
der Komtesse Algenbach, die angebliche Einwilligung ihrer
Eltern und die vereitelte Entführungsgeschichte wurden
ausführlich behandelt. So starrte der tief bestürzten
Schwester aus jeder Zeile die schamlose Verworfenheit
ihres Bruders entgegen. Als sie aber an die letzte Seite
gelangte, vergingen ihr fast die Sinne.

„Die Komtesse Algenbach hat er nun zwar nicht mit-
nehmen und also von ihrem Vater nicht hinterher Geld
erpressen können,“ schrieb Gebhard, „wie er das jedenfalls
vorgesehen hat. Er ist nun allein nach Frankfurt gereist,
hat dem Herrn von T. . . . mein Empfehlungsschreiben
vorgezeigt und einen Wechsel von fünfzehnhundert Taler
präsentiert, der meine Unterschrift trug. Ich habe aber
einen solchen Wechsel an das Haus T. . . . nicht ausge-
stellt, und obgleich Herr von T. . . . bei dem vornehmen
Ramen und dem sicheren Auftreten des Rittmeisters seinen
Verdacht geschöpft hatte, ist es diesem doch nicht gelungen,
die Firma zu beschwindeln. Es fiel dem Hauptkassierer
des Hauses T. . . . gleich auf, daß der Wechsel auf ge-
wöhnliches Papier geschrieben war, da wir uns doch sonst
vordruckter Wechselformulare bedienen, und als er ge-
nauer zusah, bemerkte er über meiner Namensunterschrift
das Wort „Ergebener“. Er zeigte es seinem Prinzipal,
und beide zogen den Schluss daraus, daß der Wechsel nicht

von mir ausgestellt sei, sondern daß der Rittmeister den
leeren Raum zwischen der letzten Zeile und der Unter-
schrift eines meiner Briefe zu einer Wechselfälschung be-
nutzt habe. Eberhard konnte das leicht bewerkstelligen,
weil er von mir einen Empfehlungsbrief an Herrn von
T. . . . in Händen hatte, den er in dieser Weise umge-
staltet hat, Herr von T. . . . lehrte aus dem Kassen-
zimmer zu Ihrem Bruder zurück und bemerkte ihm, daß
Konto der Firma Schwandheim sei so hoch aufgelaufen,
daß er es nicht für ratsam halte, daselbe noch zu erhöhen.
Eberhard Freiherr von Prähwe verbüstet. Was aus ihm
geworden ist, weiß ich nicht, und ebenso wenig, was aus
mir werden soll, wenn nicht etwas Ernstliches für mich ge-
scheht. Das rate ich Ihnen aber gutmeinend, Fräulein
Cousine, daß Sie Ihren Großvater so schnell als möglich
bewegen, mir zu helfen. Denn da Ihr Vater so arm ist
wie eine Kirchenmaus, so muß Onkel Schwandheim
tun. Er hat mir zwar wütend geschworen, mir keinen
Taler zu geben; er hätte mich gewarnt, und so weiter; aber
das nützt alles nichts: mir muß geholfen werden. Bis
Ende dieses Monats muß ich fünfzehnhundert Taler
haben; die übrigen 16 000 müssen ratenweise, monatlich
anderthalb bis zweitausend, gezahlt werden, wenn ich mich
über Wasser halten soll. Sie müssen sorgen, daß es ge-
scheht. Wenn ich die Zahlungen pünktlich erhalte, brauche
ich mich nicht für falls zu erklären, sondern kann mich all-
mählich heraufarbeiten. Das aber schwöre ich Ihnen:
wenn ich nicht bis zum 24. d. M. fünfzehnhundert und bis zum
30. weitere tausend Taler bekomme, so lasse ich Ihren
Herrn Bruder wegen versuchter Wechselfälschung steckbrief-
lich verfolgen, und überdies seine sauberen Geschäfte in
den gelesesten Blättern bekannt machen.“

Eva liebte ihren Bruder nicht — sie hatte das wenig-
stens bis zu diesem Augenblicke geglaubt — es bestand
kein Band zwischen ihnen, als das des verwandtschaft-
lichen Verhältnisses. Keine gemeinsamen Erinnerungen
und Hoffnungen, keine Gleichheit der Anschauung und
Grundsätze verknüpfte sie mit ihm. Er hatte ihr niemals
Zärtlichkeit bewiesen, noch um ihre Achtung sich bemüht,
und die zweifelhafte, halb unbewusste Annahme, daß trotz
allem ein besserer Keim in ihm verborgen liege, den der
Schutt seines wüsten Lebens noch nicht ganz erstickt habe,
war durch die entsetzlichen Enthüllungen dieses Briefes
vernichtet.

Bekanntmachung.

Seine Majestät der Kaiser haben die

Mobilmachung

der Armee befohlen.

1. Der erste Mobilmachungstag ist der 2. August 1914
 - der zweite Mobilmachungstag ist der 3. August 1914
 - der dritte Mobilmachungstag ist der 4. August 1914
 - der vierte Mobilmachungstag ist der 5. August 1914
 - der fünfte Mobilmachungstag ist der 6. August 1914
- und so weiter.

2. Sämtliche Offiziere, Unteroffiziere und Mannschaften des Beurlaubtenstandes, einschließlich Ersatzreservisten, haben sich zu der auf den **Kriegsbeordnungen** angegebenen Zeit an dem bezeichneten Orte pünktlich einzufinden; dagegen verbleiben die nicht im Besitz einer solchen Befindlichen zunächst in der Heimat und warten den Gestellungsbefehl ab.

3. Alle Mannschaften, welche sich bei dem für ihren jetzigen Wohnort zuständigen Bezirksfeldwebel noch nicht angemeldet haben, wenden sich sofort behufs Herbeiführung einer Entscheidung an das Hauptmeldeamt **Wiesbaden**.

4. Wer dem obigen Befehl nicht Folge leistet, verfällt in strenge Bestrafung nach den Kriegsgesetzen.

5. Das Marschgeld wird beim Truppenteil, nicht bei der Ortsbehörde empfangen.

6. Sämtliche Einberufene haben, um ihren Gestellungsort zu erreichen, **freie Eisenbahnfahrt** ohne Lösung einer Fahrkarte und ohne vorherige Anfrage am Schalter, lediglich gegen Vorzeigung der Kriegsbeordnung oder anderer Militärpapiere an die zuständigen Bahnbeamten.

7. Es gelten die **roten Kriegsbeordnungen**, die **gelben** sind ungültig.

Der kommandierende General des 18. Armeekorps.

Bekanntmachung.

Auf Grund des von Seiner Majestät dem Kaiser und König befohlenen Kriegszustandes bestimme ich im Anschluß an die bereits durch die Zivilbehörden erfolgte Veröffentlichung Folgendes:

Ich beabsichtige zunächst keine Unterdrückung der Presse oder besondere Maßnahmen gegen politische Parteiführer eintreten zu lassen, solange sie sich der großen Stunde des Vaterlandes würdig zeigen.

Ich ersuche jedoch um strengste Ueberwachung und sofortige Meldung an mich, wenn Vorkommnisse eintreten, die mein Eingreifen nötig machen.

Die Freiheit der Person jedes Deutschen soll geachtet werden, solange der einzelne das Recht hierauf nicht nach den Strafgesetzen verwirkt hat.

Das Vereins- und Versammlungsrecht ist nur insoweit zu beschränken, wie es zur Aufrechterhaltung der Ruhe und Ordnung erforderlich erscheint.

Im nationalen Sinne geleitete Versammlungen können zur Hebung der Stimmung in der Bevölkerung wesentlich beitragen.

Ich mache es jedoch zur Pflicht aller Organe, alle Vereine und Versammlungen sorgfältig zu überwachen. Jedes Vorkommnis, das eine Einschränkung des Vereins- und Versammlungsrechts nötig macht, ist mir sofort zu melden.

Ich beabsichtige zunächst nicht die Einsetzung außerordentlicher Kriegsgerichte eintreten zu lassen.

Ich vertraue, daß die gesamte Bevölkerung alle Militär- und Zivilbehörden freudig und rückhaltslos unterstützen und uns damit die Erfüllung unserer hohen vaterländischen Pflichten erleichtern wird. Dann wird auch der alte Waffenruhm des Heeres aufrechterhalten und es vor den Augen unseres Kaisers und den Blicken der Nation in Ehren bestehen.

Mainz, 31. Juli 1914.

Der Gouverneur der Festung Mainz:
von Rathen,
General der Infanterie.

Bekanntmachung.

1. Hiermit verbiete ich jede Veröffentlichung oder Mitteilung militärischer Angelegenheiten.

Uebertretungen dieses Verbots werden streng bestraft.

2. Ferner werden nachstehende, für den herrschenden Kriegszustand geltende Bestimmungen zur Warnung bekannt gemacht:

Nach dem Einführungsgesetz zum Strafgesetzbuch für das deutsche Reich vom 31. 5. 1870 sind in den in Kriegszustand erklärten Gebieten die in den §§ 81, 88, 90, 307, 311, 312, 315, 322, 323 und 324 des Strafgesetzbuches für das deutsche Reich mit lebenslänglichem Zuchthaus bedrohten Verbrechen mit dem Tode zu bestrafen.

Gesetz vom 4. 6. 1851

§ 8.

Wer in einem in Kriegszustand erklärten Orte oder Bezirk der vorsätzlichen Brandstiftung, der vorsätzlichen Verursachung einer Ueberschwemmung, oder des Angriffs oder des Widerstandes gegen die bewaffnete Macht oder Abgeordnete der Zivil- oder Militärbehörde in offener Gewalt und mit Waffen oder gefähr-

lichen Werkzeugen versehen sich schuldig macht, wird mit dem Tode bestraft.

Sind mildernde Umstände vorhanden, so kann, statt der Todesstrafe, auf zehn- bis zwanzigjährige Zuchthausstrafe erkannt werden.

§ 9.

Wer in einem in Kriegszustand erklärten Orte oder Bezirk

a) in Beziehung auf die Zahl, die Richtung oder angeblichen Siege der Feinde oder Aufrührer wissenschaftlich falsche Gerüchte austreut oder verbreitet, welche geeignet sind, die Zivil- oder Militärbehörde hinsichtlich ihrer Maßregeln irre zu führen, oder

b) ein bei Erklärung des Kriegszustandes oder während desselben vom Militärbefehlshaber im Interesse der öffentlichen Sicherheit erlassenes Verbot übertritt, oder zu solcher Uebertretung auffordert oder anreizt, oder

c) zu den Verbrechen des Aufruhrs der tätlichen Widerseßlichkeit, der Befreiung eines Gefangenen oder zu anderen in § 8 vorgesehenen Verbrechen, wenn auch ohne Erfolg, auffordert oder anreizt, oder

d) Personen des Soldatenstandes zu Verbrechen gegen die Unterordnung oder zu Vergehen gegen die militärische Zucht und Ordnung zu verleiten sucht,

so soll, wenn die bestehenden Gesetze keine höhere Freiheitsstrafe bestimmen, mit Gefängnis bis zu einem Jahre bestraft werden.

Mainz, den 31. Juli 1914.
Der Gouverneur der Festung Mainz:
von Rathen

General der Infanterie.

Bekanntmachung.

1. Mit Erklärung des Kriegszustandes untersteht der erweiterte Befehlsbereich der Festung Mainz meinem Befehl. Die Zivil- und Militärgewalt in diesem Bereiche geht an mich über.

2. Der Befehlsbereich der Festung umfaßt das Gebiet des preussischen Regierungsbezirks **Wiesbaden** und des Großherzogtums **Hessen** innerhalb folgenden Umkreises:

Sindlingen, Zeilsheim, Lorsbach, Wildsachsen, Wehen, Hahn, Hettenheim, Bärstadt, Hausen (auschl.), Stephanshausen (auschl.), Aulhausen (auschl.), Rodmannshausen (auschl.), Bingen (auschl.), Rodmannsbach (einschl.), Dromersheim, Aspelsheim, St. Johannis, Eichloch, Enselheim, Gau-Odernheim, Wintersheim, Guntersblum, Schmittshausen, Erfelden, Wolfskehlen, Griesheim (auschl.), Worsfelden, Wörsfelden, Walldorf, Kellertbach, sämtliche genannten Orte (mit dem Gemeindebezirk einschl., soweit nicht ausdrücklich anders vermerkt).

Der Gouverneur der Festung Mainz:
von Rathen,

General der Infanterie.

Mainz, 31. Juli 1914.

Dankagung.

Allen Verwandten und Bekannten für die innige Teilnahme an dem Verluste unseres lieben Kindes unseren besten Dank. Ganz besonderen Dank seinen lieben Mitschülern für das Grab geleitet.

Die trauernden Hinterbliebenen.
Heinrich Dauster und Familie.



Sport-Club
„Athletia“
Bierstadt 1904

Dienstag Abend Zusammenkunft
pünktliches Erscheinen wird gebeten.

in der Krone.
Der Vorstand.